

**Amtliche Bekanntmachung nach
§ 10 Absätze 7, 8 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) –
Kreis Rendsburg-Eckernförde, Gemeinde Dörphof**

Bekanntmachung des Landesamtes für Umwelt des Landes Schleswig-Holstein, Abteilung Immissionsschutz, Regionaldezernat Mitte, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek vom 24. Juni 2026 – Aktenzeichen G20/2025/106.

Das Landesamt für Umwelt hat der Firma Agrarenergie Schuby GmbH & Co. KG in 24398 Dörphof, Schuby 18, am 3. Juni 2026 eine Änderungsgenehmigung für die wesentliche Änderung einer Biogasanlage gemäß § 16 Absatz 1 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Mai 2013 (BGBl. I S. 1274; 2021 I S. 123), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 1. Juni 2026 (BGBl. 2026 I Nr. 163), in Verbindung mit den Nummern Nr. 8.6.3.2 und 9.1.1.1 des Anhangs 1 der Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 31. Mai 2017 (BGBl. I S. 1440), zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung vom 12. November 2024 (BGBl. 2024 I S. 355), erteilt.

Diese Genehmigung umfasst im Wesentlichen die Errichtung und den Betrieb folgender Anlagen, einschließlich der erforderlichen Nebeneinrichtungen:

- Errichtung eines externen Gasspeichers mit den erforderlichen Betriebseinheiten und einem Speichervolumen von 40.000 m³ bzw. einer Speichermasse von 52 t an Biogas mit den Abmessungen 91,16 m auf 36,16 m auf 18 m;
- Erhöhung des vor Ort maximal speicherbaren Biogasvolumens von bisher 24.302 m³ bzw. der speicherbaren Biogasmasse 31,6 t auf zukünftig 64.302 m³ bzw. 83,6 t.

Die beantragte Anlage soll in der Gemeinde 24398 Dörphof, Schuby 18, Gemarkung Schuby, Flur 2, Flurstücke 123, 122/1, 117/5 und 240 errichtet werden.

Der Änderungsgenehmigungsbescheid beinhaltet unter anderem Bedingungen und zahlreiche Auflagen sowie folgende Rechtsbehelfsbelehrung:

„Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben werden. Der Widerspruch ist beim Landesamt für Umwelt, Dezernat 20, Hamburger Chaussee 25, 24220 Flintbek, zu erheben.“

Die Entscheidung über den Genehmigungsantrag wird im Amtsblatt für das Land Schleswig-Holstein unter amtsblatt.schleswig-holstein.de und im Internet unter bimschg.bob-sh.de (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) öffentlich bekannt gemacht.

Der Bescheid wird vom Tag nach dieser Bekanntmachung an für zwei Wochen, **vom 16. Juli 2026 bis 29. Juli 2026**, auf der Internetseite bimschg.bob-sh.de (Suche über den Anlagenort oder über die Karte) zugänglich gemacht.

Auf Verlangen eines Beteiligten wird ihm eine leicht zu erreichende Zugangsmöglichkeit zur Verfügung gestellt.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Bescheid auch gegenüber Dritten, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.